

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksachen 14/1719, 14/1754 –**

**Deutsche Beteiligung an dem internationalen Streitkräfteverband in Ost-Timor
(INTERFET) zur Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden auf der Grundlage
der Resolution 1264 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom
15. September 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit seinem Beschluss zum Einsatz der Bundeswehr in Australien/Ost-Timor bekennt sich der Deutsche Bundestag zur Verantwortung Deutschlands zur Sicherung des Friedens in der Welt.

In jedem Einzelfall eines Konfliktes muss das Ob und die Höhe einer deutschen Beteiligung an Hilfsmaßnahmen oder Aktionen der Friedenssicherung und Friedenserhaltung sorgfältig nach den Prinzipien der regionalen Subsidiarität und der deutschen und europäischen Interessenlagen sowie der in Deutschland verfügbaren Mittel geprüft werden.

Die Bereitstellung solcher Kapazitäten kann im militärischen und außermilitärischen Bereich nur stattfinden, wenn die entsprechenden Finanzmittel gesichert sind.

Unbeschadet seiner Zustimmung zu dem Einsatz der Bundeswehr in Australien/Ost-Timor kritisiert der Deutsche Bundestag, dass die dafür notwendigen Finanzmittel erneut aus dem Verteidigungsetat finanziert werden

Durch das große Engagement im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina ist ihre Leistungsfähigkeit bis an ihre Grenzen gefordert.

Gleichzeitig plant die Bundesregierung eine Absenkung des Verteidigungsetats gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 18,6 Mrd. DM in den kommenden vier Haushaltsjahren. Eine Absenkung des Verteidigungsetats bei gleichzeitiger Vermehrung der Aufgaben der Bundeswehr ist nicht hinnehmbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle unmittelbar und mittelbar anfallenden Kosten des Einsatzes der Bundeswehr in Australien/Ost-Timor dem Verteidigungsetat aus den allgemeinen Finanzmitteln zuzuführen.

Berlin, den 6. Oktober 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion